

**Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die  
Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten  
Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU**

Der umfassende Ansatz der EU für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit (Dok. 15671/1/08 REV 1) enthält die Zusage, dass auf der Grundlage der 2008 ausgearbeiteten "Beijing + 15 - Indikatoren" weitere Indikatoren ausgearbeitet werden, "an denen sich Fortschritte in Bezug auf Schutz und Mitgestaltungsmacht von Frauen in Konfliktgebieten und Postkonfliktsituationen ablesen lassen". Der umfassende Ansatz enthält auch die Verpflichtung, Frauen-, Friedens- und Sicherheitsaspekte in die verschiedenen Berichterstattungsmechanismen einzubeziehen. Entsprechend den operativen Schlussfolgerungen, zu denen die Gruppe "Menschenrechte" in ihrer Sitzung vom 12./13. April 2010 gelangt ist, hat die informelle EU-Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" die in der Anlage wiedergegebenen Indikatoren entworfen.

**Bezugsdokumente**

- Dok. A: Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen "Frauen und Frieden und Sicherheit" (Resolution 1325)
  - Dok. B: Resolution 1820 (2008) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen "Frauen und Frieden und Sicherheit" (Resolution 1820)
  - Dok. C: Resolution 1888 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen "Frauen und Frieden und Sicherheit" (Resolution 1888)
  - Dok. D: Resolution 1889 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen "Frauen und Frieden und Sicherheit" (Resolution 1889)
  - Dok. E: Umfassender Ansatz der EU für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und
-

1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit (15671/1/08 REV 1)

Dok. F: Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP (Dok. 15782/3/08)

Dok. G: Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU – Indikatoren zum Thema Frauen und bewaffnete Konflikte (Dok. 16596/08)

## I. Einleitung

Politik der EU zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit

Die EU hat immer die vollständige Umsetzung der in den Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) des VN-Sicherheitsrates dargelegten – und anschließend durch die Annahme der Resolutionen 1888 und 1889 (2009) weiter ausgebauten – Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit gefordert und darauf hingewiesen, dass insbesondere Gewalt gegen Frauen in Konflikten bekämpft und die Beteiligung von Frauen an der Friedenskonsolidierung gefördert werden muss. Als verstärkende Maßnahme der EU auf diesem Gebiet hat der Rat der Europäischen Union den "Umfassenden Ansatz der EU für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit" (Umfassender Ansatz)<sup>1</sup> angenommen, der sich auf das gesamte außenpolitische Instrumentarium der EU in allen Phasen von Konflikten – von der Prävention bis zur Krisenbewältigung, Friedenskonsolidierung, Wiederaufbau und Entwicklungszusammenarbeit – erstreckt.

Parallel dazu hat der Rat richtungsweisend am selben Tag das Arbeitspapier "Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP"<sup>2</sup> angenommen. Dieses Dokument baut auf dem vorherigen Arbeitspapier und einer Checkliste zum selben Thema (aus den Jahren 2005 und 2006) auf und berücksichtigt neue Entwicklungen wie die Resolution 1820 über sexuelle Gewalt. Dieses Dokument und der umfassende Ansatz können als die beiden Hauptsäulen der EU-Politik auf dem Gebiet Frauen, Frieden und Sicherheit gelten.

Im Rahmen des umfassenden Ansatzes wird eine informelle Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" geschaffen, die für eine bessere interinstitutionelle Koordinierung sorgen und auf ein kohärentes Vorgehen in geschlechtsspezifischen Fragen hinwirken soll. Dieser Task Force werden Mitarbeiter der einschlägigen Dienststellen des Generalsekretariats des Rates und der Kommission angehören, die für Gleichstellungs- und Sicherheitsfragen zuständig sind; außerdem können sich die Mitgliedstaaten beteiligen. Ferner soll die Task Force nach Nummer 43 des umfassenden Ansatzes Indikatoren für eine reibungslosere Beobachtung und Bewertung der Umsetzung des umfassenden Ansatzes ausarbeiten: "Die Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" wird auf der Grundlage der vier

---

<sup>1</sup>15671/1/08 REV 1

<sup>2</sup> 15782/3/08 REV 3

Indikatoren, die unter französischem Vorsitz für den Arbeitsbereich "Frauen und bewaffnete Konflikte" der Aktionsplattform von Beijing ausgearbeitet wurden, weitere Indikatoren erarbeiten, an denen sich Fortschritte in Bezug auf Schutz und Mitgestaltungsmacht von Frauen in Konfliktgebieten und Postkonfliktsituationen ablesen lassen."

Im Dezember 2008 hat der Rat vier Indikatoren zum Problemkreis Frauen in bewaffneten Konflikten angenommen, die unter dem französischen Vorsitz ausgearbeitet worden waren. Diese Arbeit geht auf die Tagung des Europäischen Rates 1995 in Madrid zurück, der eine jährliche Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU verlangt hat. 1998 hat der Rat beschlossen, dass diese Überprüfung durch eine Reihe quantitativer und qualitativer Indikatoren unterstützt werden sollte. Frankreich, das von Juli bis Dezember 2008 den Vorsitz in der Europäischen Union führte, wurde beauftragt, Indikatoren für den Arbeitsbereich Nr. 5 der Aktionsplattform von Beijing, "Frauen und bewaffnete Konflikte", auszuarbeiten.

Der Aktionsplan der EU für die Gleichstellung und die Machtgleichstellung der Frauen im Rahmen der Entwicklung (2010 -2015), der am 14. Juni 2010 vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) angenommen wurde, enthält zusätzlich spezifische Ziele und Maßnahmen, mittels deren die Entwicklungszusammenarbeit der EU zur Politik der EU in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit beitragen soll. Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit

Die Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wurde am 31. Oktober 2000 angenommen; sie ist die erste Resolution des Sicherheitsrates, die die unverhältnismäßig großen und besonderen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und die Bedeutung der Mitwirkung von Frauen an der Beilegung von Konflikten und den politischen Prozessen und dem Wiederaufbau nach Konflikten zum Gegenstand hat. Die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates legt Nachdruck auf die internationalen und regionalen rechtlichen Verpflichtungen und Übereinkommen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit und legt eine Reihe von neuen Grundsätzen fest. In der Resolution wird betont, wie wichtig es ist, dass Frauen gleichberechtigt und in vollem Umfang aktiv an der Verhütung und Beilegung von Konflikten, an Friedensverhandlungen, Friedenskonsolidierung, Friedenserhaltung, humanitären Reaktionen sowie am Wiederaufbau nach Konflikten teilhaben. Am 19. Juni 2008 hat der VN-Sicherheitsrat die

---

Resolution 1820 über sexuelle Gewalt in Konflikten angenommen, die sexuelle Gewalt als Kriegstaktik und die Wahrung von Frieden und Sicherheit ausdrücklich miteinander in Verbindung setzt. Diese Resolution untermauert die Resolution 1325 insofern, als sie anerkennt, dass sexuelle Gewalt häufig weit verbreitet und ausgedehnt ist und die Wiederherstellung des Weltfriedens und der weltweiten Sicherheit behindern kann.

Die Resolution 1888 (2009) des VN-Sicherheitsrates bekräftigt noch einmal die Bedeutung einer stärkeren Beteiligung von Frauen an der Vermittlung und der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Beilegung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung. In dieser Resolution wird eine neue Struktur für Friedensmissionen gefordert, bei der der Schutz von Frauen und Kindern einen besonderen Schwerpunkt bildet. Es werden neue Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten festgelegt, darunter die Einsetzung eines Sonderbeauftragten und eines Teams von Sachverständigen für sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten.

In der Resolution 1889 (2009) des VN-Sicherheitsrates werden die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und andere Akteure nachdrücklich aufgefordert, in allen Phasen von Friedensprozessen für eine stärkere Beteiligung von Frauen zu sorgen; es wird gefordert, dass die zuständigen Organe und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Daten zu den besonderen Bedürfnissen von Frauen in Postkonfliktsituationen sammeln, analysieren und systematisch bewerten und dass der VN-Generalsekretär dem Sicherheitsrat einen Katalog von Indikatoren zur Verfolgung der Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates vorlegt. Dadurch soll dem Mangel an Basisdaten und spezifischen, messbaren, erreichbaren, relevanten und zeitgebundenen Indikatoren zur Messung der Fortschritte abgeholfen werden. Globale Indikatoren zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit

Auf Wunsch des Sicherheitsrates hat die Interinstitutionelle VN-Arbeitsgruppe über Frauen, Frieden und Sicherheit, die technisch von UNIFEM geleitet wird, eine technische Arbeitsgruppe eingesetzt, die die verlangten Indikatoren definieren soll. Infolgedessen wurden in einen Bericht des VN-Generalsekretärs vom 6. April 2010 über Frauen und Frieden und Sicherheit<sup>3</sup> zur Information der Mitglieder des Sicherheitsrates 26 Indikatoren aufgenommen. Bezugspunkte für diese Indikatoren sind die grundlegenden Elemente der

---

<sup>3</sup> S/2010/173

---

Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates – Konfliktverhütung, Mitwirkung, Schutz sowie Nothilfe und Wiederaufbau. Die Ausarbeitung der EU-Indikatoren erfolgte im Interesse von Synergien und größtmöglicher Koordination in engem Kontakt mit UNIFEM.

## **II. Zweck und Verfahren der Ausarbeitung der Indikatoren**

Dieses Dokument enthält eine Beschreibung der vorgeschlagenen Indikatoren zur Messung der Erfüllung der Zusagen der EU auf dem Gebiet Frauen, Frieden und Sicherheit gemäß dem umfassenden Ansatz und dem Arbeitspapier "Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP". Um klarzustellen, wie sich diese Indikatoren zu den einschlägigen Strategiepapieren der EU verhalten, wurde auf die entsprechenden Absätze dieser Papiere Bezug genommen (sofern diese nummeriert waren).

Diese Indikatoren wurden im Laufe einer Reihe von Sitzungen der informellen Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" am 21. April und am 4. Dezember 2009 sowie am 27. Januar und am 29. März 2010 ausgearbeitet. An den Sitzungen vom 4. Dezember 2009 und vom 29. März 2010 konnten Akteure wie die NATO, die einschlägigen VN-Organe und Vertreter von NRO teilnehmen. Zu einem früheren Zeitpunkt haben in den vorangegangenen Sitzungen der Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" im Rahmen des von der Kommission unterstützten Programms "Initiative zur Friedenskonsolidierung" Konsultationen mit Basisorganisationen in konfliktgefährdeten Ländern oder Ländern in Postkonfliktsituationen sowie mit Organisationen der Zivilgesellschaft mit Sitz in Brüssel stattgefunden.

Die Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" hat sich in ihren Beratungen bemüht, eine Reihe von wichtigen Indikatoren auszuarbeiten, die erreichbar, unmittelbar messbar (Daten verfügbar), spezifisch und relevant sind. Es sollte sich um eine relativ begrenzte Anzahl von Indikatoren handeln, die gegebenenfalls sowohl von den EU-Organen als auch von den Mitgliedstaaten angewandt werden können. Die Task Force hat sich bewusst dafür entschieden, sich auf die Messung der Fortschritte bei der Umsetzung und der unternommenen Maßnahmen zu konzentrieren und jeden Indikator an bestimmte zu erreichende Ziele zu binden, die in den vorliegenden Dokumenten der EU zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit enthalten sind. Die EU-Indikatoren werden durch die "globalen" VN-Indikatoren ergänzt, die umfangreichere Themen abdecken, beispielsweise das Auftreten von sexueller Gewalt in Konfliktgebieten, die Anzahl und der Prozentsatz

---

von Gerichten, die für Verfahren wegen Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen ausgestattet sind, sowie den Grad an politischer Mitwirkung von Frauen. Die zu bestimmten Indikatoren gesammelten Daten werden durch verbale Informationen über bewährte Verfahren und deren Ergebnisse (Einzelheiten siehe unten) ergänzt, damit auch qualitative Informationen gewonnen werden.

Zweck der Indikatoren:

- größere Rechenschaftspflicht in der EU bezüglich der Umsetzung ihrer Zusagen auf dem Gebiet Frauen, Frieden und Sicherheit;
- Ermittlung von Fortschritten und Ergebnissen bei der Erfüllung der Zusagen der EU auf dem Gebiet Frauen, Frieden und Sicherheit;
- Ermittlung von Mängeln und Schwächen bei der Umsetzung dieser Politik;
- Hilfe bei anschließenden politischen Entscheidungen und der Festlegung von Prioritäten und etwaiger Benchmarks;
- Mitarbeitermotivierung;
- Beitrag zu einer klareren Kommunikation über die Umsetzung der einschlägigen EU-Politik;
- Schärfung des Profils der EU.

Bei den bisherigen Arbeiten wurden die 2008 ausgearbeiteten Indikatoren in vollem Umfang berücksichtigt. Die Task Force hielt sich an die Empfehlungen des diesbezüglichen Berichts, in dem es hieß, dass die Arbeit an den Indikatoren angesichts der Komplexität des Problemkreises fortgeführt werden muss und dass ein umfassender Katalog von Indikatoren zu Frauen in bewaffneten Konflikten benötigt wird und Mechanismen für die Erhebung qualitativer und quantitativer Daten ausgewiesen werden müssen, damit das Spektrum der Indikatoren – auch durch eine Evaluierung, Anpassung und Ergänzung der Indikatoren von 2008 – zunehmend erweitert werden kann.

---